



GZ.: A 10/2-K-44.340/2006

Bauabschnitt 120 Kanalsanierung Krottendorferstrasse - Loewegasse Projektsgenehmigung über EUR 1.030.000 excl. Ust. VASt. 5/85100/004330 Graz, am 31.03.2006

Bearbeiter: Peter Zorko Telefon:872 – 3742 Fax: 872 – 3709

e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Antrag gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz


Berichterstatter:

## Bericht an den Gemeinderat

Der bestehende Kanal im Bereich Krottendorferstrasse - Loewegasse weist aufgrund von Alterserscheinungen erhebliche mechanische Gebrechen auf. Zusätzlich führen hydraulische Überlastungen im Vorgelagerten Netz zu ständigem Rückstau. Die vorgenannten Probleme können nur durch sofortige bauliche Sanierungsmaßnahmen behoben werden.

Aus diesem Grund wurde vom Kanalbauamt ein Projekt erstellt, das vorsieht, im Bereich Krottendorferstrasse – Erdbergweg den schadhaften Kanal auszuwechseln und in der Loewegasse einen Staukanal zu errichten. Insgesamt sollen durch dieses Projekt ca. 540 lfm Kanal saniert werden.

Da seitens der Wirtschaftsbetriebe eine Generalsanierung der Loewegasse, sowie eine Teilsanierung der Krottendorferstrasse 2006 – 2007 durchgeführt werden muss, ergibt sich aus technischen und wirtschaftlichen Überlegungen die dringliche Notwendigkeit die Kanalbaumaßnahmen vor den Straßenbauarbeiten durchzuführen

Das Kanalbauamt beabsichtigt daher die notwendigen Sanierungsmaßnahmen mit dem Bauabschnitt 120 – "Kanalsanierung Krottendorferstrasse – Loewegasse" zu realisieren.

Die wasserrechtliche Verhandlung hat am 22.03.2006 stattgefunden, es gab keine Einwände. Mit dem Bau könnte noch im Sommer dieses Jahres begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen im Vergabeverfahren kommt.

Die gesamten Herstellungskosten werden mit EUR 1.030.000,- geschätzt.

voraussichtlich förderbare Kosten gemäß UFG 93: EUR 1.010.000,-

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

bis	2006	EUR	23.900,-
	2006 :	EUR	910.000,-
	2007 :	EUR	90.000,-
	2008	EUR	6.100

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf der VASt. 5/85100/004330 bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

## Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag

## der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalsanierung <b>Krottendorferstrasse - Loewegasse</b> , BA 120, wird die Projektge nehmigung in der Höhe von EUR 1.030.000, exkl. USt. auf der VASt 5/85100/004330 erteilt.								
Der Bearbeiter:	Der Abteilungsvorstand:							
Der Stadt	baudirektor:							
Der Stadtse	enatsreferent :							

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:								
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück								
unter								
ZI. FE am	Graz, am							
Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:								
Mag. Abt.: Rückgelangt an	n:							
Der Antrag wurde in der heutigen	öffentl. nicht öffentl. <b>Gemeinderat</b>	ssitzuna						
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen								
einstimmig mehrheitlich (mit .	Stimmen / Gegenstimmen) angen	ommen.						
Beschlussdetails Graz, am siehe Beiblatt	Der/Die SchriftführerIn:							



## Kanalbauamt

GZ.: A 10/2-K-44.340/2006

Bauabschnitt 120

Kanalsanierung Krottendorferstrasse - Loewegasse

Projektsgenehmigung über EUR 1.030.000 excl. Ust.

VASt. 5/85100/004330

Raumordnungsausschusses:

Graz, am 31.03.2006

Bearbeiter: Peter Zorko Telefon:872 – 3742 Fax: 872 – 3709

e-mail: peter.zorko@stadt.graz.at

Der	Ausschuss	für	Stadt-,	Verkehrs-	und	Grünra	aumpla	anung	hat	in	seiner	Sitzur	ng am
			den	vorstehen	den vo	n der	Mag.	Abt.	10/2	aus	sgearbe	iteten	Antrag
vorb	eraten.												
Der .	Ausschuss s	timm	nt diesem	n Antrag zu	-								
Der .	Ausschuss b	esch	loss folg	jenden Antr	ag:								
Der	Obmann des	Bau	ı- und							Γ	Die Sch	riftführ	erin:

Nachher:

Der A8/3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:  Mag. Abt. Graz am Der / Für den Abteilungsvorstand:								
⊢ <u> </u>	eingelangt als fremde		Mag. Abt.					
unter ZI. FE	am		Ausschussbeschluss vom					
			Stadtsenatsbeschluss vom					
			Gemeinderatsbeschluss vom					
A8/3,	Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde	vorgemerkt.				

Mag. Abt. Rückgelangt am: